

Zu TOP 4 – Private Bausachen

a) Neubau Geräteschuppen in Rübgarten

Am Montag, den 25.05.2020 ging das Baugesuch von [REDACTED] [REDACTED] Sulzbach-Laufen, bei der Gemeindeverwaltung ein.

[REDACTED] beabsichtigt den Neubau eines Geräteschuppens auf dem Flst. 19/2, Rübgarten 7, Sulzbach-Laufen.

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung bestehen keine Einwände oder Bedenken gegen den Neubau.

Es ergeht folgender Beschlussvorschlag:

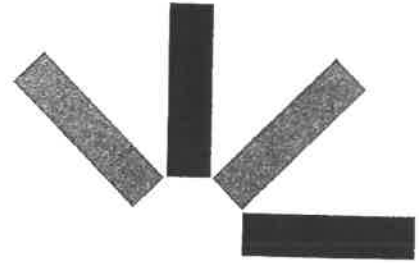
- 1. Der Gemeinderat erteilt dem Bauvorhaben von [REDACTED] dem Neubau eines Geräteschuppens, Flst. 19/2, Rübgarten 7, sein Einvernehmen.**
- 2. Das Einvernehmen ist dem Landratsamt Schwäbisch Hall mitzuteilen.**
- 3. Für die Akten ist ein Protokollauszug zu fertigen.**

GR-Sitzung vom 15.06.2020 – öffentlich

Zu TOP 5 – Vergaben

a) Wegebauprogramm 2020

Die Submission (Angebotseröffnung) findet am 03.06. statt. Nach Auswertung der Angebote werden wir den Vergabevorschlag des Verbandsbauamtes nachreichen.



Gemeindeverwaltungsverband • Postfach 150 • 74402 Gaildorf

Gemeindeverwaltungsverband
Limpurger Land
- Verbandsbauamt -

Gemeinde Sulzbach-Laufen
Eisbachstraße 24
74429 Sulzbach-Laufen

Fichtenberg
Gaildorf
Oberrot
Sulzbach-Laufen

Sachbearbeiter/in
Helmut Arnold

Durchwahl, E-Mail
07971/253-161
Helmut.Arnold@gaildorf.de

Unser Zeichen
S-000520

Datum
04. Juni 2020

**Gemeinde Sulzbach-Laufen; Vorhaben: Wegebau Sulzbach-Laufen 2020,
hier: Vergabevorschlag für die öffentliche Sitzung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie im Gemeinderat beschlossen, haben wir die Wegebauarbeiten für die o. g. Baumaßnahme öffentlich ausgeschrieben.

Es liegen Angebote von 5 Firmen vor.

Das annehmbarste Angebot wurde mit einer Angebotssumme, brutto, von 61.599,92 € von der Firma Georg Eichele aus Abtsgmünd-Untergröningen erstellt.

Die übrigen Angebote liegen zwischen 62.102,89 € und 86.382,77 €

Wir schlagen vor die Arbeiten an die Firma Georg Eichele aus Abtsgmünd-Untergröningen zum Angebotspreis von 61.599,92 € zu vergeben.

GVV Limpurger Land
Schloss-Straße 20
74405 Gaildorf
Umsatzsteuer-ID: DE146786933

Tel.: 07971/253-0
Fax: 07971/253-188
E-Mail: stadt@gaildorf.de
Internet: www.gaildorf.de

Sparkasse Schwäb. Hall-Craillsheim
BLZ 622 500 30 Kto.-Nr. 6 424 154
IBAN: DE 80 6225 0030 0006 424154
BIC: SOLADES1SHA

Kostenfortschreibung (Preise einschl. Mehrwertsteuer)

<u>Gewerk</u>	<u>Gesamtkosten</u>	<u>Kostenberechnung</u>
<u>Zur Vergabe anstehend:</u>		
Wegebauarbeiten 2019	61.599,92 €	65.971,22 €
Ingenieurleistungen	6.159,99 €	6.597,12 €
Summe, brutto	67.759,91 €	72.568,34 €

Entsprechend dem derzeitigen Kostenstand werden die geplanten Kosten nicht überschritten.

Aufgestellt:
Gaildorf, 04.06.2020



Helmut Arnold

Zu TOP 6 – Draisinenbahnübergang Ernst-Hölzle-Brücke

Kürzlich kam eine Terminanfrage der Straßenmeisterei auf dem Rathaus an. Es wurde mitgeteilt, dass bei der Straßenkontrolle massive Schäden im Bereich des Draisinenbahnübergangs (früherer Bahnübergang der WEG-Bahn) vor der Ernst-Hölzle-Brücke in Laufen festgestellt wurden.

Anbei übersende ich Ihnen einen Aktenvermerk unseres Verbandsbaumeisters Manfred Sonner, der bei diesem Termin ebenfalls anwesend war. Problem ist, dass wir diesen Bahnübergang in den letzten Jahren immer wieder provisorisch „geflickt“ haben. Dies ist wohl nun nicht mehr möglich. Die Unterkonstruktion scheint komplett marode zu sein. Die alten Bahnschwellen sind komplett abgefällt, die alten Schienen sind verformt und die Betonplatten kaputt.

Der Gemeinderat sollte festlegen, wie wir hier weiter vorgehen.

Zu TOP 7 – Erneuerung und Nachrüstung Regenüberlaufbecken Eisbachstraße

a) Baufreigabe des Projektes

Mit Bescheid vom 26. Mai 2020 hat das Land Baden-Württemberg der Gemeinde für die Erneuerung und Nachrüstung des Regenüberlaufbeckens Eisbachstraße Fördermittel in Höhe von 525.400 € bewilligt. Dies entspricht einer Förderquote von 63,7 % der förderfähigen Kosten bzw. 61 % der geschätzten Kosten. Beantragt war eine Fördersumme von 549.000 €. Die Gesamtkosten des Projektes belaufen sich laut Kostenberechnung auf 862.000 €.

Die Maßnahme ist wichtig und kann kaum mehr geschoben werden. Das Landratsamt drängt seit langem auf eine Lösung.

Ferner haben Bauhof, Verwaltung und Planungsbüro eine bessere „Variante Nord“ ausgearbeitet. Diese Variante laut Anlage ist technisch annähernd gleich mit der ursprünglichen Planung, die der Gemeinderat bereits freigegeben hat. Die Variante Nord hat aber den Vorteil, dass wir mit einer halbseitigen Sperrung der Eisbachstraße auskommen würden. Es gibt zwar trotzdem zeitweise Vollsperrungen, aber nur in deutlich eingeschränkterem Umfang. Kostenmäßig liegen die beiden Varianten im gleichen Rahmen.

Angesicht der Bewilligung der Fördermittel und der Vorgabe, dass der Maßnahmenbeginn bis 31.12.2020 erfolgen muss, bittet die Verwaltung den Gemeinderat um Baufreigabe des Projektes. Die Verwaltung würde dann eine Änderung der Wasserrechtserlaubnis beantragen und die geänderte Ausführung mit der Variante Nord dem RP Stuttgart vorlegen, sowie die Bauausschreibung in die Wege leiten.

